

Hinweise zum
DSGVO-konformen
Einsatz von Leadinfo

Hinweise zum DSGVO-konformen Einsatz von Leadinfo:

Mit unserem effizienten Tool können Sie Ihre Website-Besucher in Kunden umwandeln. Wir empfehlen, unser Tool in Übereinstimmung mit der Datenschutzgrundverordnung (EU 2016/679 – „DSGVO“) und dem übrigen einschlägigen Datenschutzrecht einzusetzen. Ihre Website-Besucher sollten dementsprechend über den Einsatz von Leadinfo und die damit verbundenen Verarbeitungsvorgänge informiert werden und diesen vorab zustimmen! Das folgende Dokument bietet Ihnen ausführliche Informationen, was hierzu umgesetzt werden sollte.

1. Anpassung der Datenschutzerklärung

Die DSGVO verlangt von Unternehmen, ihre Website-Besucher darüber zu informieren, wie ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Diese Information kann in Ihrer Datenschutzerklärung bereitgestellt werden, z.B. in dem Abschnitt, der ggf. auch Ihre Nutzung von Webtracking-Tools, wie Google Analytics und ähnlichen Tools, beschreibt. Sie können wählen, wie Sie dies in Ihrer Datenschutzerklärung formulieren möchten. Sie können sich dabei an unserem Mustertext orientieren, den Sie [hier](#) und folgend finden:

„Wir nutzen den Lead-Generation-Service von Leadinfo B.V., Rotterdam, Niederlande. Dieser erkennt Besuche von Unternehmen auf unserer Website anhand von IP-Adressen und zeigt uns hierzu öffentlich verfügbare Informationen, wie z.B. Firmennamen oder Adressen. Darüber hinaus setzt Leadinfo zwei First-Party-Cookies zur Auswertung des Nutzerverhaltens auf unserer Website und verarbeitet Domains aus Formulareingaben (z.B. „leadinfo.com“), um IP-Adressen mit Unternehmen zu korrelieren und die Services zu verbessern. Weitere Informationen finden Sie unter www.leadinfo.com. Auf dieser Seite: www.leadinfo.com/en/opt-out haben Sie eine Opt-out Möglichkeit. Im Falle eines Opt-outs werden Ihre Daten von Leadinfo nicht mehr erfasst.“

2. Auftragsverarbeitungsvertrag („AVV“) unterzeichnen

Als unser Kunde bestimmen Sie die Zwecke und Mittel für die Verarbeitung der Daten. Wir verarbeiten die Daten in Ihrem Auftrag. Sie sind dementsprechend datenschutzrechtlich Verantwortlicher und wir sind Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO. Sobald wir Ihre Daten verarbeitet haben, speichern wir diese Informationen in unserer Datenbank, was uns ermöglicht, unsere Dienstleistungen für unsere Kunden zu verbessern. In dieser Hinsicht werden wir zum Verantwortlichen und halten uns an die entsprechenden Anforderungen für Verantwortliche.

Da Leadinfo personenbezogene Daten in Ihrem Auftrag verarbeitet, müssen unsere Verarbeitungstätigkeiten durch einen speziellen Auftragsverarbeitungsvertrag („AVV“) geregelt werden. Sie können unseren AVV [hier](#) finden.

3. Einwilligung der Website-Besucher einholen

Nach derzeitiger Rechtslage sollten Sie die Zustimmung Ihrer Website-Nutzer zum Einsatz von Leadinfo einholen. Sie können dies tun, indem Sie ein Consent-Management-Tool implementieren, das Ihren Website-Besuchern ein Pop-up-Banner oder Layer („Cookie-Banner“) zeigt, sie auffordert, die Verwendung von Cookies und anderen Website-Funktionen zu akzeptieren oder abzulehnen, den Zugriff auf zusätzliche Informationen über diese Cookies und Funktionen ermöglicht, die Entscheidungen der Besucher speichert und eine einfache Änderung der Entscheidung ermöglicht. Unser Team ist gern bei der Implementierung eines solchen Tools und der korrekten Einbindung von Leadinfo behilflich.

Anmerkung: Wir haben dieses Dokument erstellt, um Ihnen eine erste Orientierung zu geben, und wir hoffen, dass unsere Hinweise hilfreich sind. Bitte beachten Sie, dass wir jedoch keine Rechtsberatung anbieten. Wir empfehlen Ihnen, sich ggf. rechtlich beraten zu lassen.

Weitere Informationen: Auf unserer Website finden Sie im [FAQ Bereich](#) weitere Antworten zu häufig gestellten Fragen. Das Leadinfo Team steht Ihnen ebenfalls für weitere Fragen zur Verfügung.